

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1011

## Spitalliste des Kantons Solothurn; Aktualisierung der Spitalliste Bereich Akutsomatik per 1. August 2025

---

### 1. Ausgangslage

Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen (Art. 39 Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 [KVG; SR 832.10]). Dazu erstellen sie eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG). Auf der Spitalliste sind jene inner- und ausserkantonale Einrichtungen aufgeführt, welche notwendig sind, um das für die Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohner erforderliche stationäre Angebot sicherzustellen (Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 [KVV; SR 821.102]). Jedem Listenspital wird ein Leistungsauftrag erteilt (Art. 58f Abs. 2 KVV). Zudem werden auf der Spitalliste für jedes Spital die dem Leistungsauftrag entsprechenden Leistungsgruppen aufgeführt (Art. 58f Abs. 3 KVV).

Grundlage für die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste ist der quantitative Bedarf gemäss Versorgungsplanung (§ 3<sup>bis</sup> Abs. 1 Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 [SpiG; BGS 817.11]). Des Weiteren wird die Erfüllung der Kriterien gemäss Art. 39 Abs. 2<sup>ter</sup> KVG betreffend Qualität und Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt, welche für den Kanton Solothurn in den §§ 4 und 5 der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011 (SpiVO; BGS 817.116) weiter spezifiziert werden.

Per 1. August 2025 wird die Spitalliste Bereich Akutsomatik aktualisiert (vgl. Ziff. 2). Unverändert gültig bleiben die Spitalliste Bereich Rehabilitation (vgl. RRB Nr. 2025/859 vom 27. Mai 2025) und die Spitalliste Bereich Psychiatrie (vgl. RRB Nr. 2024/1962 vom 3. Dezember 2024).

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Rückgabe Leistungsaufträge Pallas Kliniken AG

Die Pallas Kliniken AG (Pallas) hat mit Medienmitteilung vom 14. Januar 2025 darüber informiert, dass sie sich künftig auf ihre Spezialgebiete fokussieren will und deshalb per Mitte 2025 die chirurgische Zusammenarbeit mit ihren Belegärztinnen und -ärzten weitestgehend aufgeben wird. Folglich wird die Pallas ab 1. August 2025 einige der Leistungsaufträge gemäss Spitalliste Bereich Akutsomatik nicht mehr wahrnehmen können und hat deshalb mit Schreiben vom 25. Februar 2025 um Streichung der entsprechenden Leistungsaufträge ersucht. Konkret ersucht die Pallas um Streichung der folgenden Leistungsaufträge per 31. Juli 2025:

- HNO1 Hals-Nasen-Ohren (HNO-Chirurgie);
- HNO1.1 Hals- und Gesichtschirurgie;
- HNO1.2 Erweiterte Nasenchirurgie mit Nebenhöhlen;

- HNO1.3 Mittelohrchirurgie (Tympanoplastik, Mastoidchirurgie, Osikuloplastik inkl. Stapesoperationen);
- URO1 Urologie ohne Schwerpunkttitel operative Urologie;
- BEW1 Chirurgie Bewegungsapparat;
- BEW2 Orthopädie;
- GYN1 Gynäkologie.

In allen aufgeführten Leistungsgruppen verfügt mindestens ein weiterer Leistungserbringer mit Standort im Kanton Solothurn sowie mehrere ausserkantonale Leistungserbringer über einen Leistungsauftrag. Zudem lag die Versorgungsrelevanz der Pallas im Jahr 2023 in diesen Leistungsgruppen zwischen 0 und 13.1%. Die entsprechenden Fälle können somit mit den weiterhin bestehenden Leistungsaufträgen abgefangen werden, womit die Versorgungssicherheit für die Solothurner Bevölkerung trotz Wegfall der Leistungsaufträge an die Pallas weiterhin gewährleistet bleibt.

Die Pallas verfügt weiterhin über die folgenden Leistungsaufträge gemäss Spitalliste Bereich Akutsomatik: BPE Basispaket für elektive Leistungserbringer, AUG1 Ophthalmologie, AUG1.1 Strabologie, AUG1.2 Orbita, Lider, Tränenwege, AUG1.3 spezialisierte Vordersegmentchirurgie, AUG1.4 Katarakt, AUG1.5 Glaskörper/Netzhautprobleme und BEW3 Handchirurgie.

## 2.2 Erteilung Leistungsauftrag Kantonsspital Baselland

Mit RRB Nr. 2023/2121 vom 19. Dezember 2023 wurde dem Kantonsspital Baselland (KSBL) der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe HNO1.1.1 Komplexe Halseingriffe (Interdisziplinäre Tumorchirurgie) mit Verweis auf Ziffer 11.5 der Leistungsvereinbarung zur Erfüllung des Leistungsauftrages gemäss Spitalliste zwischen dem Departement des Innern Kanton Solothurn (DDI) und dem KSBL per 1. Januar 2024 entzogen. Ziffer 11.5 der Leistungsvereinbarung besagt, dass ein Leistungsauftrag entfällt, wenn der entsprechende Leistungsauftrag vom Standortkanton, vorliegend dem Kanton Basel-Landschaft, entzogen resp. nicht mehr erteilt wird.

Mit Urteil vom 23. Januar 2025 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) den Spitallistenbeschluss des Kantons Basel-Landschaft hinsichtlich Nicht-Erteilung des Leistungsauftrags HNO1.1.1 ab 1. Juli 2021 an das KSBL aufgehoben und an die Vorinstanz zurückgewiesen (vgl. Urteil des BVGer vom 23. Januar 2025 E. 4.3). Entsprechend verfügt das KSBL gemäss Spitalliste 2018 des Kantons Basel-Landschaft (vorläufig) weiterhin über einen Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe HNO1.1.1 des Standortkantons.

Ziffer 11.5 der Leistungsvereinbarung zwischen dem DDI und dem KSBL findet somit hinsichtlich des Leistungsauftrags für die Leistungsgruppe HNO1.1.1 keine Anwendung, womit dem KSBL der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe HNO1.1.1 rückwirkend per 1. Januar 2024 zu erteilen ist.

### 3. **Beschluss**

Die Spitalliste Bereich Akutsomatik wird per 1. August 2025 gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2 aktualisiert.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

### **Beilage**

Spitalliste Bereich Akutsomatik Kanton Solothurn, gültig ab 1. August 2025

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Gesundheitsamt  
Pallas Kliniken AG, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten  
Kantonsspital Baselland, Rheinstrasse 26, 4410 Liestal  
Amt für Gesundheit Kanton Basel-Landschaft, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal  
CSS Krankenversicherung AG, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Einkaufsgemeinschaft HSK AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf  
tarifsuiss, Römerstrasse 20, Postfach, 4502 Solothurn  
SASIS AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn  
prio.swiss, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern